



Evangelische **Frauenhilfe** in Westfalen e.V.

Ev. Frauenhilfe in Westfalen e.V. • Feldmühlenweg 19 • 59494 Soest

Birgit Reiche
Leitende Pfarrerin
Telefon 02921 371-201
Telefax 02921 371-399
reiche@frauenhilfe-westfalen.de

Assistentin der Geschäftsführung:
Iris Bonse
Telefon 02921 371-202
bonse@frauenhilfe-westfalen.de

11. September 2024

**Unangeforderte Stellungnahme zu „Menschenunwürdige Zustände in der Prostitution beenden - Sexkauf bestrafen“, BT-Drs. 20/10384
Zur Anhörung des Antrages der CDU/CSU-Bundestagsfraktion am 23. September 2024**

Am Montag, 23. September 2024, findet eine vom Familienausschuss des Deutschen Bundestags ausgerichtete Anhörung zum Antrag der CDU/CSU-Bundestagsfraktion (BT-Drs. 20/10384) statt. Darin fordert die CDU/CSU-Bundestagsfraktion

- das Verbot der Nachfrage und des Kaufs sexueller Dienstleistungen („Freierstrafbarkeit“);
- das Verbot des Betriebs sämtlicher Prostitutionsstätten (Bordelle, Laufhäuser etc.);
- das Verbot der Vermietung von Objekten zum Zweck der Prostitutionsausübung;
- sowie das Verbot, aus der Prostitution anderer vorsätzlich eigenen Nutzen zu ziehen.

Die EFHiW verantwortet im Bereich Prostitution und Menschenhandel seit 1990 drei Beratungsstellen: Die Frauenberatungsstelle für Betroffene von Menschenhandel NADESCHDA (www.nadeschda-owl.de) und die Prostituiertenberatungsstelle THEODORA jeweils für die Region Ostwestfalen-Lippe (www.theodora-owl.de) und die Prostituiertenberatungsstelle TAMAR für Teile der Regionen Südwestfalen und im Münsterland (www.tamar-hilfe.de). Weitere Infos unter www.frauenhilfe-westfalen.de

Die EFHiW fordert die CDU/CSU auf, von ihrem Antrag Abstand zu nehmen.

Die EFHiW stellt fest, dass Sexarbeit eine gesellschaftliche Realität in Deutschland ist. Sie ist Arbeit. Eine Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen von Sexarbeiter*innen kann nicht durch Kriminalisierung, sondern nur durch die Stärkung ihrer Rechte und die Bekämpfung von Stigmatisierung erreicht werden. Ein Sexkaufverbot verstärkt gesellschaftliche Stigmatisierung, anstatt sie abzubauen. Davon ist die Evangelische Frauenhilfe in Westfalen (EFHiW) überzeugt.

Der Frauenverband setzt sich seit vielen Jahren für die Rechte und die Selbstbestimmung von Sexarbeitenden ein. Die EFHiW als Trägerin der Beratungsstellen TAMAR und THEODORA, unterstützt sie dabei ein unabhängiges (Berufs-)Leben zu führen. Die Beratungsstellen setzen sich für das Recht der Sexarbeitenden auf ein selbstbestimmtes Leben und Arbeiten ein. Somit liegt der Schwerpunkt der Beratungsarbeit darauf, Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten. Stigmatisierung, Diskriminierung und gesellschaftliche Marginalisierung von Sexarbeitenden sind maßgeblich dafür verantwortlich, dass diese ihre vorhandenen Rechte nicht wahrnehmen oder im Verborgenen arbeiten.

Ein Verbot von Sexarbeit wird Sexarbeitenden aus marginalisierten Gruppen nicht helfen. Stattdessen sollte die Politik Maßnahmen ergreifen, die subsidiäre Hilfe bieten, wie den Ausbau von Fachberatungsstellen oder den leichteren Zugang zur Gesundheitsversorgung.

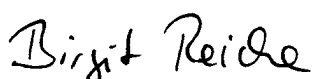
In der aktuellen politischen und medialen Debatte über die Prostitution und das Nordische Modell werden die Begriffe der Sexarbeit und der Zwangsprostitution vermischt. Dadurch wird ein legaler Arbeitsbereich pauschal in Zusammenhang gebracht mit dem verbrecherischen Menschenhandel.

Schon 2019 hat das Deutsche Institut für Menschenrechte in seiner Stellungnahme zu Prostitution und Sexkaufverbot folgendes Fazit gezogen: „... ein wie auch immer gestaltetes Verbot kann zwar das Zeichen setzen, dass eine Gesellschaft dies missbilligt. Es wird aber symbolisch bleiben und die Bedingungen, die Frauen vulnerabel machen für Ausbeutung und Gewalt in der Prostitution (Diskriminierung, Armut, Krankheit, Abhängigkeiten, Drogengebrauch etc.) nicht ändern. Daher ist es wichtig, dass die Politik vor allem diese Bedingungen thematisiert. Das bedeutet zum Beispiel: Ausbau eines niedrigschwelligen Zugangs zur Gesundheitsversorgung auch für Frauen aus der EU und Drittstaaten, Finanzierung von Fachberatung, inklusive aufsuchender Beratung / Peerberatung in der Prostitution, Aufstockung der passgenauen Ausstiegsangeboten, Sensibilisierung der Jugendhilfe sowie die Durchsetzung der bestehenden Strafgesetze. Die Liste der notwendigen Maßnahmen ist damit nicht erschöpft, vieles ist schon erprobt, zum Teil evaluiert und bei den Fachstellen lange bekannt. Wechselnde Regierungen haben sich auf der Grundlage umfassender Beratung die letzten 20 Jahre wiederholt für eine Entkriminalisierung und Regulierung der Prostitution entschieden. Sie haben jedes Gesetz mit einem Evaluierungsauftrag unterlegt, um so nachsteuern und auf Fehlentwicklungen reagieren zu können. Oben aufgezeigte Studienergebnisse geben der Entscheidung Recht, auf ein Verbot zu verzichten. Sie sollten zumindest Anlass genug sein, so lange mit der Diskussion um einen Richtungswechsel abzuwarten, bis die Ergebnisse der gesetzlich vorgeschriebenen Evaluation des Prostituiertenschutzgesetzes vorliegen.“¹

Vorurteile oder die Nutzung von emotional aufgeladenen Biografien im öffentlichen Diskurs verhindern einen neutralen Blick auf die Sexarbeitenden-Debatte. Die EFHiW plädiert für einen sachlichen Diskurs über Sexarbeit und ihre Legitimität.

In der Haltung zum Sexkaufverbot stimmt die EFHiW mit dem Berufsverband erotische und sexuelle Dienstleistungen e.V. (BesD) überein. Ein Sexkaufverbot sei nicht zielführend, sondern lediglich eine einfache Lösung für ein hochkomplexes Themenfeld, das den Realitäten der Sexarbeitenden nicht gerecht wird. Auf internationaler Ebene gibt es keinen Sexarbeits-Verbund, der die Einführung des nordischen Modells fordert. Diese setzen sich vielmehr für mehr Rechte und weniger Einschränkungen ein.

Auch die Deutsche Aidshilfe betont, dass ein Sexkaufverbot nicht zur Reduzierung des Angebots sexueller Dienstleistungen führen wird. Prekäre Lebens- und Arbeitsverhältnisse werden verschärft, und die Betroffenen weiter marginalisiert. Weitere Verbote wären die zwangsläufige Folge.



Pfarrerin Birgit Reiche

¹ www.institut-fuer-menschenrechte.de/publikationen/detail/prostitution-und-sexkaufverbot